

Anlage 1

zur

Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports in Niedersachsen vom 01.01.2023

§ 1 **Höhe der Vergütung**

(1) Die Vertragspartner vereinbaren gemäß § 7 (Vergütung) der obigen Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports in Niedersachsen, dass die Leistungsträger für die Teilnahme am Rehabilitationssport je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten folgende Vergütungssätze zahlen.

(2) Die Vergütungssätze der Leistungsträger betragen je Übungsveranstaltung und je teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten für

Rehabilitationssport	7,11 EUR (Pos.-Nr. 604503)
Rehabilitationssport in Herzgruppen	11,05 EUR (Pos.-Nr. 604504)
Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerbehinderte und schwerstbehinderte Erwachsene (vgl. Ziffer 9.1 Abs. 3 Rahmenvereinbarung), die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern	15,24 EUR (Pos.-Nr. 604507)
Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen	20,41 EUR (Pos.-Nr. 604508)
Rehabilitationssport im Wasser	9,59 EUR (Pos.-Nr. 604509)
Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins	14,23 EUR (Pos.-Nr. 604510)
Rehabilitationssport für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	10,53 EUR (Pos.-Nr. 604511)
Rehabilitationssport im Wasser für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	14,41 EUR (Pos.-Nr. 604512)
Rehabilitationssport in spezifische Übungsgruppe für schwerstbehinderte Kinder (vgl. Ziffer 9.2 Rahmenvereinbarung), die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern	19,43 EUR (Pos.-Nr. 604513)
Herzinsuffizienz-Gruppen	20,31 EUR (Pos.-Nr. 604514)
Gesundheitsbildungsmaßnahmen lt. Anlage 4	10,69 EUR (Pos.-Nr. s. dort)

Mit der vereinbarten Vergütung sind alle entstehenden Kosten abgegolten, ein Eigenanteil für den Versicherten entsteht nicht.

§ 2
In-Kraft-Treten und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.03.2026 in Kraft.
- (2) Die vorgenannten Vergütungen können von der Rehabilitationssportgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung nach dem 28.02.2026 abgegeben wurden.
- (3) Die Vereinbarung kann von jedem Vereinbarungspartner schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12.2027 durch alle Vertragspartner gekündigt werden. Die alten Vergütungssätze gelten bis zur Vereinbarung neuer Vergütungssätze weiter.

Hannover, 01.12.2025



AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse
Frau Käser



BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Niedersachsen



IKK classic
auch in Vertretung der im Rubrum genannten
anderen Innungskrankenkassen



SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse



KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Nord
Standort Hannover



Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.



Niedersächsischer Turnerbund e.V.



LAG für kardiologische Prävention und
Rehabilitation in Niedersachsen. e.V.

Anlage 1b (Rentenversicherung)

zur

Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports in Niedersachsen vom 01.01.2023

Vergütungsvereinbarung ab 01.01.2026

§ 1 Höhe der Vergütung

(1) Die Vertragspartner vereinbaren gemäß § 7 (Vergütung) der obigen Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports in Niedersachsen, dass die Leistungsträger für die Teilnahme am Rehabilitationssport je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten folgende Vergütungssätze zahlen.

(2) Die Vergütungssätze der Deutschen Rentenversicherung werden bundeseinheitlich festgelegt und betragen

Leistung	Preis
allgemeiner Rehabilitationssport	7,24 €
Rehabilitationssport in Herzgruppen	11,27 €
Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für Schwerbehinderte und schwerstbehinderte Erwachsene (vgl. Ziffer 9.1 Abs. 3 Rahmenvereinbarung), die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern	15,54 €
Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen	20,81 €
Rehabilitationssport im Wasser	9,71 €
Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins	14,51 €
Rehabilitationssport in Kindergruppen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	10,74 €
Rehabilitationssport im Wasser für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	14,70 €
Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Kinder (vgl. Ziffer 9.2 Rahmenvereinbarung)	19,81 €
Herzinsuffizienzgruppen	20,70 €
Gesundheitsbildungsmaßnahmen lt. Anlage 4	10,90 €

Die einheitlichen Vergütungssätze werden ab dem Jahr 2024 entsprechend dem Richtwert der DRV zur Anpassung der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Vertragseinrichtungen und zur Reha-Nachsorge angepasst. Die Trägerverbände werden von den an dieser Vereinbarung beteiligten Rentenversicherungsträgern über Zeitpunkt und Höhe der Anpassung informiert.

Mit der festgelegten Vergütung sind alle entstehenden Kosten abgegolten, ein Eigenanteil für den Versicherten entsteht nicht.

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die vorgenannten Vergütungen können von der Rehabilitationsportgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung nach dem 31.12.2025 abgegeben wurde. Diese Regelung gilt auch für die zukünftigen Anpassungen des Vergütungssatzes durch die Deutsche Rentenversicherung.

Der Anlage 1 b der Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitations-sports in Niedersachsen vom 01.01.2023 wird zugestimmt.



Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V.



Niedersächsischer Turnerbund e. V.



LAG für kardiologische Prävention und
Rehabilitation in Niedersachsen e. V.



Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen



Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover